

# Europäischer Rechnungshof nimmt Leader ins Visier

Von Frank Bartelt

**Im ersten Halbjahr 2009 prüfte der Europäische Rechnungshof in verschiedenen Mitgliedstaaten die Umsetzung von LEADER+ (2000–2006) und – soweit damals möglich – Leader als 4. Schwerpunkt der ELER-VO (2007–2013). In seinem nun erschienenen Sonderbericht hat er zahlreiche Kritikpunkte angeführt – zu Recht?**

In Deutschland führte die Prüfreise des Europäischen Rechnungshofes (ERH) nach Bayern und Mecklenburg-Vorpommern. Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMELV) hat diese Prüfungen begleitet. Dabei sollte beurteilt werden, ob Leader so umgesetzt wurde, dass sich für die Entwicklung des ländlichen Raums ein zusätzlicher Nutzen („Mehrwert“) ergibt. Der offizielle Sonderbericht des ERH an die EU-Kommission wurde am 16. November 2010 veröffentlicht (siehe Kasten). Dabei wurden folgende Kritikpunkte genannt:

#### Kritik des ERH zu LEADER+

- LAG-Mitglieder dominieren als Projektträger;
- Nur wenige LAGn waren innovativ und hatten sektorübergreifende Strategien und Projekte; der spezifische „Mehrwert“ von Leader war nicht erkennbar;
- Fehlende Begleitung und Bewertung auf LAG-Ebene bezüglich der Zielerreichung;
- Mangelnde Dokumentation und Transparenz der Entscheidungsfindung auf LAG-Ebene;
- Mangelnde Überwachung von Regeln zur Vermeidung von Interessenkonflikten;
- „Mittelabfluss“ ging vor „Qualität“;
- Unflexible Verfahrensabläufe und lange Bewilligungsverfahren trotz zusätzlicher Mittel für die Verwaltung.

#### Zusätzliche Kritik zu Leader in der ELER-VO

- Die Mitgliedstaaten haben de facto ein Top-down-System geschaffen;
- Die EU-Kommission hätte das Vorhandensein der wesentlichen Elemente des Leader-Ansatzes bei der Programmgenehmigung stärker überwachen müssen;
- Die Mitgliedstaaten haben „schwache“, „beliebige“ und „austauschbare“ Entwicklungsstrategien ausgewählt;
- EU-Kommission und Mitgliedstaaten waren insgesamt zu anspruchslos bei Programmgestaltung und -genehmigung. Innovative Ansätze kamen zu kurz.

#### Was ist „fair und transparent“?

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) möchte von deutscher Seite feststellen, dass sowohl einige Aspekte des Prüfansatzes als auch einige Feststellungen des ERH diskussionswürdig oder zum Teil widersprüchlich sind. So wertet der ERH zum Beispiel die Zugehörigkeit eines Projektträgers zum LAG-Entscheidungsgremium als unvereinbar mit einem fairen und transparenten Verfahren. Diese Bewertung impliziert die idealisierte Vorstellung, LAG-Mitglieder würden sich dieser verantwortungsvollen Aufgabe ehrenamtlich widmen, weil sie ausschließlich edel, hilfreich und gut sein wollen. Wichtiger ist es doch, in diesen Entscheidungsgremien alle relevanten Interessengruppen der Region gleichberechtigt zu beteiligen. Dass diese dann als Projektträger auch ihre eigenen Vorstellungen zur Gestaltung eines geförderten Projektes realisieren wollen, ist durchaus legitim – und motiviert gleichzeitig dazu, sich in einer LAG auch über den eigenen Wirkungskreis hinaus für die Belange der Region einzusetzen.

#### ERH kritisiert Bürokratie – und fordert sie zugleich ein

Der ERH beklagt nicht zu Unrecht übermäßige bürokratische Hürden bei der Förderabwicklung. Zugleich fordert er aber

mehr Dokumentation, zum Beispiel bezüglich Transparenz der LAG-Entscheidungen, LAG-interner Begleitung und Bewertung und gegebenenfalls Haushaltsführung. Dies bedeutet jedoch mehr Bürokratie, denn die zuständigen Behörden würden den Nachweis über die Erfüllung dieser Anforderungen im Top-Down-Verfahren fordern. Das BMELV vertritt zwar die Auffassung, dass es hier bei einigen LAGn durchaus Verbesserungsbedarf gibt. Diese Verbesserungen müssen aber auf lokaler Ebene entwickelt und durchgeführt werden und sich auch an dem orientieren, was in einer LAG machbar ist.

#### Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes zu Leader

Der Sonderbericht Nr. 5 des Europäischen Rechnungshofes „Umsetzung des Leader-Konzepts zur Entwicklung des ländlichen Raums“ steht unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu) > Veröffentlichungen > Sonderberichte zum Download bereit.

#### Mehr Informationen:

Frank Bartelt  
Bundesministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Telefon: 02 28 / 995 29 36 41  
E-Mail: [frank.bartelt@bmelv.bund.de](mailto:frank.bartelt@bmelv.bund.de)



Bild: Bearbeitung graphodata AG